



Ordentliche Hauptversammlung 2020

Deutsche Wohnen SE, Berlin

ISIN DE000A0HN5C6, WKN A0HN5C

**Ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE (virtuelle Hauptversammlung),
am Freitag, 5. Juni 2020, um 10.00 Uhr (MESZ)**

Die Hauptversammlung findet **ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten** am Sitz der Deutsche Wohnen SE, Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin, statt.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Die gesamte Versammlung wird nach Artikel 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht für angemeldete Aktionäre unter der Internetadresse <https://www.deutsche-wohnen.com/hv> in Bild und Ton übertragen.

Angaben zum unter Tagesordnungspunkt 6 a) vorgeschlagenen Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz (AktG) und entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Matthias Hünlein, wohnhaft in Oberursel

Managing Director der Tishman Speyer Properties Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Matthias Hünlein, geboren 1961, studierte Jura in Passau. Seine berufliche Karriere begann er bei der Deutsche Bank Gruppe. Er war unter anderem für die Deutsche Bank-Investmentgesellschaft DB Real Estate Management GmbH sowie als Geschäftsführer der DB Real Estate Spezial Invest GmbH tätig, wo er für die Produktentwicklung und die Kundenbeziehungen verantwortlich war und spezielle Kenntnisse und fachliche Erfahrungen im deutschen Immobilienmarkt sammelte. Im November 2005 wechselte Matthias Hünlein zur Tishman Speyer Properties Deutschland GmbH, wo er als Managing Director für deren Kundenbeziehungen und die Kapitalbeschaffung im deutschen und europäischen Kapitalmarkt verantwortlich ist.

Matthias Hünlein ist langjähriges Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Wohnen SE und seit 15. Juni 2018 dessen Vorsitzender.

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 1 AktG:

- Tishman Speyer Investment Management GmbH, Frankfurt am Main
(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 2 AktG:

- keine

Der Aufsichtsrat hat sich bei Matthias Hünlein vergewissert, dass dieser den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Matthias Hünlein einerseits und den Gesellschaften des Deutsche Wohnen Konzerns, deren Organen oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien an der Deutsche Wohnen SE beteiligten Aktionär andererseits.